

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 57 (1982)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: 50 Jahre Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften

Der Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften feiert sein fünfzigjähriges Bestehen. Fünfzig Jahre – ein relativ kurzer Zeitabschnitt, der jedoch in der Genossenschaftsbewegung der Schweiz von Bedeutung ist.

Auf gedrängtem Raum lässt sich die Geschichte der Produktivgenossenschaften nicht minutiös schildern. Wir möchten aber einige Aspekte aufzeigen, welche vor Augen führen, dass die Geschichte der Produktivgenossenschaften und ihres Verbandes Teil einer Bewegung ist, die stets nach neuen Formen sucht und zwischen Mensch und Wirtschaft eine sinnvolle Harmonie zu schaffen versucht.

Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stossen wir auf Produktivgenossenschaften. Zunächst in der Westschweiz: Hier entstanden zum Beispiel die ersten Käsereigenossenschaften. Die erste wurde im Jahre 1801 im Waadtland gegründet. Gleichsam eine Parallele zu den bäuerlichen Käsereigenossenschaften bildeten die sogenannten «Actienbäckereien». In den 1840er Jahren entstanden sie in verschiedenen Gegenden der Schweiz und galten als Produktivgenossenschaften. Der Name «Actienbäckerei» wies auf den Anteilsschein hin.

Im Frühjahr 1872 streikten in Zürich die Schreiner. Es ging um den Zehnstundentag. Noch während des Streikes wurde beschlossen, eine Schreinereigenossenschaft zu gründen.

Im Jahre 1889 zählte man in der Schweiz vierzehn Produktivgenossenschaften, inbegriffen die der Arbeiterbewegung nahestehenden Druckereien. 1898 mögen es etwa dreissig gewesen sein.

Das 20. Jahrhundert

Neue Entwicklungstendenzen beeinflussten nach der Jahrhundertwende das politische und gewerkschaftliche Geschehen. Die schweizerische Arbeiterbewegung, ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hatten sich inzwischen gefestigt. Man kann in der Folge von eigentlichen «Gründerperioden» bei den Produktivgenossenschaften sprechen. Eine erste Periode umfasst die Jahre 1907 bis 1912. In diesen Jahren entstanden nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in andern Branchen zahlreiche Produktivgenossenschaften. Aus dieser Zeit sind im Baugewerbe nur noch deren drei übrig geblieben: die Sada-Ge-

nossenschaft in Zürich, gegründet 1907, die Gipser- und Malergenossenschaft Zürich, gegründet 1909, die Gipser- und Malergenossenschaft Bern, gegründet 1910.

Die unmittelbare Nachkriegszeit von 1918 bis 1929 war politisch und wirtschaftlich eine sehr bewegte Periode. In diesen Jahren, die auch geprägt waren durch heftige Auseinandersetzungen innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewegung, entstanden in Zürich, Basel, Bern und Winterthur Produktivgenossenschaften des Schreinerei- und Zimmereigewerbes. Auch in der Westschweiz kam es zu verschiedenen Gründungen wie der «Coopérative des ouvriers du Yverdon». Noch neun Produktivgenossenschaften, die in diesen Jahren gegründet wurden, gehören dem jubelnden Verband an.

Vor allem in der Krisenzeit der dreissiger Jahre entstand dann eine beachtliche Anzahl von Produktivgenossenschaften. Anfangs der dreissiger Jahre zählte man in der Schweiz rund fünfzig Produktivgenossenschaften. Besonders aktiv war man im Baugewerbe.

Der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe

Die ersten genossenschaftlichen Verbände entstanden in der Schweiz im bäuerlichen Bereich. Erst im Jahre 1932 entschlossen sich die Arbeiter-Produktivgenossenschaften, einen Verband zu bilden. In Zürich wurde eine Konferenz der Produktivgenossenschaften im Baugewerbe einberufen. Vertreten waren 16 Produktivgenossenschaften, dazu der Schweizerische Gewerkschaftsbund, zwei Gewerkschaftsverbände, eine Baugenossenschaft. Eine Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes beauftragt.

Noch im gleichen Jahr fand die konstituierende Generalversammlung statt. Protokollführer war damals Dr. Max Weber, späterer Bundesrat. Vertreten waren 17 Produktivgenossenschaften des Baugewerbes, drei Gewerkschaftsverbände, der Gewerkschaftsbund und die Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals Zürich.

Die konstituierende Versammlung schlug keine hohen Wellen. Viel zu reden gab aber die Abgrenzung der Mitgliedschaft. Historisch gesehen mag von Interesse sein, dass in bezug auf die Aufnahme von Gewerkschaften die Meinungen geteilt waren. Es gab Votanten, die

von den Gewerkschaften überhaupt nichts wissen wollten. Auch bei den Baugenossenschaften gab es Vorbehalte. Man wollte nur Baugenossenschaften zulassen, die «gemeinwirtschaftliche» Ziele verfolgten.

Erster Präsident des Verbandes sozialer Baubetriebe wurde Otto Manz von der Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeiten (heute Sada).

Krisen- und Kriegsjahre

Die Gründung des Verbandes fiel in eine böse Zeit. Die Weltwirtschaftskrise warf ihre Schatten voraus. Die politischen Spannungen verschärften sich. Nicht nur der junge Verband hatte unter dieser Entwicklung zu leiden, sondern in vermehrtem Masse auch die Produktivgenossenschaften des Baugewerbes.

Zunächst galt es, für die Betriebe Aufträge hereinzuholen. Sowohl für die etablierten als auch für die jungen Produktivgenossenschaften war es ein Kampf ums Überleben. Man zählte auf die Unterstützung und Solidarität der Baugenossenschaften. Auch seitens der Behörden erwartete man Aufträge.

Es war ein harter Kampf, der durch die Krise im Baugewerbe eine dramatische Verschärfung erfuhr. Der Gesamtumsatz der Produktivgenossenschaften ging um fünfzig Prozent zurück. Der Verband stand dieser Entwicklung machtlos gegenüber. Schwere Jahre folgten – für die Produktivgenossenschaften wie auch für den jungen Verband.

Neue Ungewissheiten brachte der Ausbruch des 2. Weltkrieges. Verzweifelt wandte sich der Verband an die Baugenossenschaften, an den Verband für Wohnungswesen. Allein in Zürich wurden durch den Verband 41 Baugenossenschaften begrüsst. Man beschwor die gemeinsamen Ideale.

Ende 1940 trat ein starker Rückgang der Bautätigkeit ein. Behörden, Konsumgenossenschaften, Gewerkschaftsverbände ermöglichten durch die Erstellung grösserer Bauten Auftragseingänge. Man hielt sich über Wasser.

Im grossen und ganzen waren die Kriegsjahre dann sicher hart, aber sie lähmten keineswegs die Tätigkeit des Verbandes und der Produktivgenossenschaften. Es kam sogar zu neuen Gründungen. Die Zahl der Beschäftigten nahm zu. Im Jahre 1941 zählte der Verband zwanzig Produktivgenossenschaf-

ten, welche zusammen 430 Arbeitnehmer beschäftigten. Auch die Umsätze entwickelten sich zufriedenstellend. «Mit zwanzig Unternehmungen» – so im Jahresbericht 1941/42 –, «die zusammengeschlossen sind, dürften unseres Wissens nun alle wirklichen Produktivgenossenschaften des Baugewerbes in der Schweiz Mitglieder unseres Verbandes sein.»

Das Wiederaufleben vor allem der genossenschaftlichen Wohnbautätigkeit in den letzten Kriegs- und in den Nachkriegsjahren rief auch nach einer stärkeren Aktivität der Produktivgenossenschaften. Dem Verband fiel die Rolle einer Verbindungsstelle zu. «Es zeigt also wieder» – heisst es im Jahresbericht jener Jahre – «wie angenehm unsere ideellen Verbindungen sein können, was uns erneut bestärkt, in der Pflege dieser gemeinsamen Beziehungen fortzufahren.» Die Produktivgenossenschaften sahen ihren geschäftlichen Rückhalt nach wie vor in der Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften.

Verband und Baugenossenschaften

Schon in den ersten Statuten von 1932 hiess es unter Art. 2: «Zusammenarbeit (...) mit den Baugenossenschaften sowie den übrigen Genossenschaften.» An der konstituierenden Generalversammlung des Verbandes waren auch die Baugenossenschaften vertreten. In Zürich war die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich von Anfang an dabei und nahm am Geschehen des Verbandes aktiv teil. Das Verhältnis war gut und entsprach den Vorstellungen, die nicht zuletzt zur Gründung und zur guten Entwicklung der Produktivgenossenschaften führten. Die Verbandsgründung hat zur Festigung dieser Beziehungen wesentlich beigetragen. In den Jahresberichten und Protokollen der Generalversammlungen wurde die gute Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften hervorgehoben.

Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass für viele Produktivgenossenschaften die Aufträge der Baugenossenschaften von grosser Bedeutung waren. In der Gründerzeit des Verbandes haben sie, das darf man ohne weiteres sagen, die Existenzgrundlage manch einer Produktivgenossenschaft gebildet. Die Auftragsanteile waren unterschiedlich. Nicht jede Produktivgenossenschaft war auf die Aufträge der Baugenossenschaften angewiesen. Aber die starke genossenschaftliche Wohnbautätigkeit in den Nachkriegsjahren hat wie erwähnt dank bedeutender Auftragserteilungen zu zahlreichen Neugründungen von Produktivgenossenschaften geführt.

Unstimmigkeiten liessen sich dennoch nicht vermeiden. Verband und Produktivgenossenschaften vertraten von Zeit zu Zeit die Meinung, dass die Baugenossenschaften etwas mehr tun könnten.

Die andere Seite pflegte mit dem Argument der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu antworten. Vermutlich lag es an beiden Seiten.

Die Jahre der Hochkonjunktur haben dann die Wellen etwas geglättet. Eine neue Entwicklungsphase wurde eingeleitet. Die Neubautätigkeit der Baugenossenschaften ging zurück, die Zeit der Renovationen im grossen Stil begann. Diese Tendenz will nicht bedeuten, dass sich die Beziehungen zwischen Baugenossenschaften und Produktivgenossenschaften verschlechtert hätten. Man könnte eher von einer Beruhigung reden. Die einen wie die andern gehören der schweizerischen Genossenschaftsbewegung an. Nicht zuletzt dank der Verbände herrschen nach wie vor gute und enge Beziehungen. Gegenwärtig kommt rund ein Viertel der Aufträge für die Verbandsmitglieder von den Baugenossenschaften.

Ausblick

In den fünf Dezentennien, die hinter ihm liegen, hat der Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften seine Existenzberechtigung bewiesen. Der

Kampf um das Bestehen war hart, der Weg uneben, aber er hat sich gelohnt.

Jahrzehntlang lautete der Name des Verbandes wie erwähnt «Verband sozialer Baubetriebe». Im Rahmen einer Statutenrevision wurde er 1975 – entsprechend seines Werdeganges und seiner Struktur – umbenannt auf die heute gültige Bezeichnung «Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften».

In den Jahrzehnten, auf die hier Rückschau gehalten wird, wurde eine grosse Anzahl von Produktivgenossenschaften gegründet. Nicht alle haben überlebt, anderen geht es gut. Die Problematik vieler dieser Genossenschaften lag darin, dass die meisten davon in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse gegründet wurden. Hoffnung als einziges Gründungskapital genügte nicht. Leistungswillen, Fachwissen und Durchsetzungsvermögen sind unabdingbar.

Der Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften kann sein fünfzigjähriges Bestehen feiern, dank der selbstlosen Mitarbeit überzeugter Genossenschafter. Es wurde gute und wertvolle Arbeit geleistet, die innerhalb der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ihre Anerkennung findet. DW

Neue Merkblätter des SVW

Darlehen des SVW

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen gewährt den ihm angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige, rückzahlbare Darlehen. Die Darlehen dienen in erster Linie dazu, die Restfinanzierung von Neubauvorhaben zu erleichtern.

Sie verringern die Belastung durch Zinskosten und bewirken damit etwas niedrigere Mietzinsen. Darlehen können ferner bestimmt sein für vorsorglichen Landerwerb, die Erschliessung von Bauland, die Erneuerung bestehender Wohnungen sowie in Ausnahmefällen für Projektierungskosten.

Nähere Angaben enthält das Merkblatt Nr. 13, «Darlehen des SVW», welches beim Zentralsekretariat des SVM, Bucheggstr. 107, 8057 Zürich kostenlos bezogen werden kann.

Ausnutzungsziffer, Bauvorschriften und Grundstücknutzung

Um die Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken und den Ertrag aus Überbauungen abzuschätzen, bedarf es einer

genauen Kenntnis und Beurteilung der gültigen Bauvorschriften, insbesondere der Ausnutzung sowie der allenfalls im Gang befindlichen Planung.

Das Merkblatt gibt an, welche Angaben im einzelnen benötigt werden, um die zulässige Überbauung festzustellen und wie man diese im konkreten Fall ermittelt.

(Bestell. Nr. 15, Preis Fr. 2.–)

Mietwohnungen mit Bundeshilfe

Die Bundeshilfe geht davon aus, dass vor allem gemeinnützige Bauträger nur über bescheidene Eigenmittel verfügen und die heutigen Neuwohnungsmieten die finanziellen Möglichkeiten eines Grossteils der Mieter übersteigen. Die Bundeshilfe umfasst sowohl die Erleichterung der Finanzierung durch Bürgschaften und Darlehen aus dem Fonds de Roulement als auch rückzahlbare Vorschüsse und nichtrückzahlbare Beiträge zur Verbilligung der Mieten.

Das Merkblatt vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten einer Genossenschaft, für einen Neubau Bundeshilfe zu beanspruchen. Es gibt an, wie sich diese auf die Mieten auswirkt und wie eine Genossenschaft vorzugehen hat, um Bundeshilfe zu erlangen.

(Bestell. Nr. 16, Preis Fr. 3.–)